

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

12/2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Verlängerung der Schwellenwertverordnung

Mit BGBl. II Nr. 292/2014 vom 18.11.2014 wurde die Schwellenwertverordnung wiederum verlängert. Damit können die bekannten Freiräume bei Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich – wie bereits bisher – auch zukünftig in Anspruch genommen werden. Öffentliche Stellen und vor allem Gemeinden können somit auch weiterhin Aufträge bis 100.000 Euro ohne Ausschreibung vergeben. Die Verlängerung gilt wiederum nur befristet und zwar vorerst bis zum 31.12.2016.

Ansprechpartner auf Gemeindeebene für die Einholung von Strafregisterauskünften im Zuge der Aufnahme von Personen in ein Dienstverhältnis zu einer Gemeinde bzw. zu einem Gemeindeverband (§ 6a des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes)

Nach § 6a des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes 2005, LGBl. Nr. 25, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 114/2013, hat der Dienstgeber vor der Aufnahme einer Person in ein Dienstverhältnis (hier: zu einer Gemeinde bzw. einem Gemeindeverband), dem nicht unmittelbar ein Dienstverhältnis zum selben Dienstgeber vorangegangen ist, eine Strafregisterauskunft nach § 9 des Strafregistergesetzes 1968 einzuholen. Soll die Person an einer Einrichtung zur Betreuung, Erziehung oder Unterrichtung von Kindern und

Jugendlichen verwendet werden, so hat der Dienstgeber überdies eine Sonderauskunft zu Sexualstraftätern nach § 9a Abs. 2 des Strafregistergesetzes 1968 einzuholen. Die Strafregisterauskünfte nach Abs. 1 sind nach ihrer Überprüfung unverzüglich zu löschen (Abs. 2).

Um diese Abfragen durchführen zu können, stehen den Gemeinden im Portal Tirol nachstehende „EKIS-Anwendungen“ (elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem) zur Verfügung:

SC-Strafregisterauskünfte SE-Sonderauskunft Sexualstraftäter

Die näheren Details dazu wurden bereits im Merkblatt für die Gemeinden Tirols – Ausgabe Mai 2014 – unter Pkt. 19 bzw. im Newsletter 08/2014 des Tiroler Gemeindeverbandes bekannt gegeben.

Aufgrund einer bevorstehenden Karenz wird die **Liste der AnsprechpartnerInnen**, die im Bedarfsfalle bei der konkreten Abwicklung dieser Tätigkeit Hilfestellung bieten, wie folgt **aktualisiert**:

Frau Dr.ⁱⁿ Dunja Ladstätter, Stadtdirektorin, Stadtgemeinde Lienz, Tel. Nr. 04852-600-211, E-Mail: d.ladstaetter@stadt-lienz.at; für den Bezirk Lienz

Herr Peter Borchert, Abteilungsleiter Wirtschaft / EDV, Stadtgemeinde Kufstein, Tel. Nr. 05372-602-921, E-Mail: borchert@stadt.kufstein.at; für die Bezirke Kufstein, Kitzbühel, Schwaz und Innsbruck-Land sowie

Herr Robert Gstrein, Leiter der Finanzabteilung, Stadtgemeinde Imst, Tel. Nr. 05412-6980-19, E-Mail: r.gstrein@imst.gv.at; für die Bezirke Imst, Landeck und Reutte.

Die angeführten Personen stehen auch für Fragen, die das elektronische kriminalpolizeiliche Informationssystem „EKA“ betreffen, zur Verfügung.

Anpassung Mietzinsbeihilfe

Die Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen wurde zuletzt mit Wirkung vom 1.1.2011 geändert. Die steigenden Wohnungskosten und die Entwicklung der Einkommen (Mindestpension) erfordern eine Anpassung der Förderbestimmungen.

Die von der Abteilung Wohnbauförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung geplante Änderung sieht unter Berücksichtigung der Entwicklung der Mindestpension (Richtsatz für die Ausgleichzulage 2014: € 950,--) folgende Anpassung der Zumutbarkeitstabelle vor:

Erhöhung des derzeitigen Anfangswertes der Tabelle um € 160,-- auf € 960,--; der Steigerungsbetrag, ab dem die Zumutbarkeit um je 0,1 % erhöht wird, bleibt mit € 4,-- unverändert. Die maximale Zumutbarkeit ist mit 23 % des Familieneinkommens begrenzt und sinkt mit der Größe des Haushalts. Die Zumutbarkeitstabelle (Anfangswert) der Mietzins- und Annuitätenbeihilfen soll mit jener der Wohnbeihilfe harmonisiert werden.

Die in der Wohnbeihilfenregelung zusätzlich vorgesehene Familienregelung wird bei der Berechnung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe aus finanziellen Gründen nicht zur Anwendung gebracht.

Der jährliche finanzielle Mehraufwand (Anteil Land und Gemeinden) beläuft sich hochgerechnet auf rund 4,5 Millionen Euro (Anteil Land 70 %: € 3,15 Mio.; Anteil Gemeinden 30 %: € 1,35 Mio.). Die für die Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Stadt Innsbruck jährlich zu erwartenden Mehrkosten betragen rund € 391.500,00.

Anlässlich einer Sitzung vom 10. Oktober 2014 hat sich der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes mit dieser Anpassung der Förderbestimmungen beschäftigt. Die entsprechende Anpassung der Förderbestimmungen wurde dabei vom Vorstandsvorstand einhellig befürwortet. Die weiteren Veranlassungen in dieser Angelegenheit werden seitens des Landes, Abt. Wohnbauförderung, getroffen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die gemeindeautonom festzulegenden „Zugangsfristen“ von der geplanten Änderung nicht betroffen sind und in der bestehenden Form beibehalten werden sollen.

Verbesserung des Informationsflusses innerhalb der Gemeinde – neuerlicher Hinweis

Für viele Gemeinden ist es eine Herausforderung die tägliche Menge an Informationen zu bewältigen. Nicht alles ist eine Information und nicht jeder braucht jede Information. Gerade deshalb ist es sinnvoll, den Fluss der Informationen besser zu strukturieren. Hierzu helfen einfache Fragen: Wer braucht welche Information von wem, wann und in welcher Form? Eine dementsprechende Strukturierung verringert die Menge an überflüssigen Informationen.

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, die Gemeinden regelmäßig mit praxisbezogenen Informationen und Fachbeiträgen (Gemeindezeitung, Newsletter, Veranstaltungshinweise, etc.) zu versorgen. Leider kommt es aber in manchen Gemeinden zuweilen vor, dass die in diesen Medien enthaltenen Informationen nicht die zuständigen Stellen in der Gemeindeverwaltung erreichen. Es wird daher an die Gemeinden appelliert, den Informationsfluss bei den genannten Medien so zu strukturieren (Verteiler, Umlauf, etc.),

dass wichtige Informationen und Fachwissen auch wirklich dort ankommen, wo sie bei der täglichen Arbeit auch tatsächlich benötigt werden.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **„Rechnungswesen bei Gemeindegutsagrargemeinschaften“ – Intensivschulung**

Referent: Steuerberater Othmar Schönherr, Schönherr & Schönherr, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH, Ausserrain 29, 6167 Neustift;

Da die Schulungsveranstaltungen am 9. und 10. Dezember 2014 bereits vollständig ausgebucht sind, wird nunmehr ein weiterer Zusatztermin am **Donnerstag, den 11. Dezember 2014** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten.

- **Einführung in die Anwendung *tiris*Maps 2.0 - Praxisseminar**

Ab Jänner/Februar 2015 wird das Geografische Informationssystem des Landes Tirol – *tiris*Maps - mit einem neuen Erscheinungsbild, neuen Funktionen und über eine neue Programmoberfläche angeboten. Um die Möglichkeiten von *tiris* Maps kennen zu lernen und die Funktionsweise auch anhand von praktischen Beispielen vermittelt zu bekommen, werden vom Sachgebiet Landesstatistik und *tiris* des Amtes der Tiroler Landesregierung in allen Bezirken Schulungsveranstaltung abgehalten. Bislang stehen nachstehende Termine fest:

12.01.2015 und **13.01.2015** für den Bezirk **Innsbruck – Land** (Landhaus 2, Zi. Nr. 0017, Parterre), Alternativ entweder jeweils von 08:00 bis 10:00, 10:00 bis 12.00 oder von 14:00 bis 16:00 Uhr. Als Zusatztermin wird bei Bedarf auch noch der 15.01.2015 (Uhrzeiten hier allerdings noch offen) angeboten.

12.01.2015 in **Imst** (Bezirkshauptmannschaft, Sitzungszimmer);

Alternativ entweder von 10:00 bis ca. 12.00 oder von 13:30 bis ca. 15:30 Uhr

19.01.2015 in **Schwaz** (Bezirkshauptmannschaft, Sitzungszimmer H 312 im III. Stock);

Alternativ entweder von 09:00 bis ca. 11.00 oder von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr

22.01.2015 und/oder **29.01.2015** in **Lienz** (LLA Lienz), Nähere Informationen werden nach Ablauf der Anmeldefrist (03.12.2014) von Herrn Ronald Wallensteiner (BH Lienz) bekannt gegeben.

26.01.2015 in **Kufstein** (Bezirkshauptmannschaft, Sitzungszimmer IV. Stock) Nähere Informationen werden von Herrn Christian Atzl (BH Kufstein) noch bekannt gegeben.

29.01.2015 in **Kitzbühel** (Bezirkshauptmannschaft, Sitzungsraum H 319 III. Stock);
Alternativ entweder von 10:00 bis ca. 12.00 oder von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr

Für die **Bezirke Landeck und Reutte** werden die Schulungstermine zu gegebener Zeit noch bekannt gegeben.

- **„Neuerungen in der Abfallwirtschaft“**

Referent: DI Rudolf Neurauder, Abteilung Umweltschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den **26. Jänner 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Bankgeschäfte in der öffentlichen Verwaltung“ speziell für Gemeinden und Gemeindeverbände**

Referenten: Mag. (FH) Mag. Hubert Klingler, Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung und Heinz Zerlauth, Hypo Tirol Bank AG;

Diese Schulungsveranstaltungen werden am Dienstag, den **24. Februar 2015** und am Dienstag den **3. März 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof jeweils als „Ganztagesveranstaltungen“ angeboten werden. Für den Bezirk Lienz findet dieses Seminar am Donnerstag, den 26. März 2015 in Lienz (Bildungshaus Osttirol) statt.

- **„Haftungsrisiken minimieren“ Spezialseminar für Bürgermeister und Gemeinderäte**

Referenten: RAe MMag. Dr. Eduard Wallnöfer und Mag. Simon Pöschl, AWZ Rechtsanwälte GmbH; Robert Zenz, Sparkassen Versicherungsdienst;

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Samstag, den 28. Februar 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Mietrecht für Gemeinden – die Gemeinde als Vermieterin von Immobilien“**

Referent: Mag. Clemens Peer, Tiroler Gemeindeverband

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den **24. März 2015** in der Salvena in Hopfgarten im Brixental sowie am Donnerstag, den **26. März 2015** im Sportzentrum in Telfs, jeweils nachmittags, angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen werden bzw. wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, ausgesandt. Für die vom Tiroler Bildungsforum organisierten Veranstaltungen erfolgen die näheren Informationen über die Schulungsinhalte direkt über diese Einrichtung. Darüber hinaus finden Sie die Seminarbeschreibungen auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 1. Dezember 2014

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes